

PRESSEMITTEILUNG

Strahlenbelastung durch Mobilfunksendeanlagen wird kontinuierlich gemessen

In Pinnow bei Schwerin wurde im Zeitraum vom 11. November bis zum 12. Dezember 2014 rund um die Uhr die durch Funkanlagen im Frequenzbereich von 9 kHz bis 3 GHz verursachte Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder gemessen. Die Messaktion wurde durch Beschwerden aus der Bevölkerung ausgelöst. Hintergrund ist die Befürchtung von Anwohnern, dass sich die Sendeleistungen von Funkanlagen, insbesondere von Mobilfunkbasisstationen, zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten drastisch ändern und die Immissionen somit ggfs. Intensitäten erreichen, die eine Gefährdung der Gesundheit hervorrufen können.

In Neubrandenburg, Ortsteil Broda sorgen sich ebenfalls Bürger um Ihre Gesundheit, weil ein Mobilfunkbetreiber einen neuen Sendemast errichten will. Hier wird mit Hilfe einer automatischen Messstation ab dem 16.12.2014 die aktuelle Immissionssituation ermittelt. Wird die Genehmigung erteilt, soll nach Inbetriebnahme der Funkanlage eine weitere Langzeitmessung erfolgen, um die Veränderungen zu ermitteln. Der Einsatz der Automatischen Messstation kann somit mehr Transparenz in die Diskussion um die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder bringen.

Bereits seit 1992 werden bundesweit Messungen von elektromagnetischen Feldern durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine punktuelle Erfassung von Immissionen durch elektromagnetische Felder. Die bislang in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Messungen ergaben an allen Standorten eine Strahlenbelastung, die weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt.

Veranlasst wurden die jetzigen Messungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Auf deren Betreiben stellte die Bundesnetzagentur ein automatisches Messsystem zur Verfügung, welches die Immissionen über einen beliebig langen Zeitraum aufzeichnen kann.

Die stündlich aufgenommenen Daten werden auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter „EMF-Monitoring/EMF-Datenbank“ veröffentlicht (<http://www.emf.bundesnetzagentur.de/>). Die Messergebnisse lassen belastbare Aussagen zur örtlichen Strahlenbelastung zu.

LUNG

Güstrow, 14.01.2015

Nummer: 01/15

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte keine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch Mobilfunkstrahlung. Hinsichtlich möglicher Langzeitfolgen gibt es allerdings noch Wissensdefizite. Diese bestehen trotz der vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) betriebenen Forschungsvorhaben zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) fort. Mit weiteren Forschungsarbeiten zu diesen Feldern im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU werden sie aber kontinuierlich abgebaut. Darüber hinaus empfiehlt das BfS, den durch die festgelegten Grenzwerte gesetzlich vorgesehenen Schutz durch persönliche Vorsorgemaßnahmen zu ergänzen, um den wissenschaftlichen Unsicherheiten hinsichtlich der gesundheitlichen Wirkung dieser Felder Rechnung zu tragen (Informationen unter <http://www.bfs.de/de/elektro>).